

# Konzept

**Grundlagen für eine gelingende Schullassistenz bei der Interessengemeinschaft e.V.**

*„Inklusion ist keine Zauberei, sondern eine Frage der Haltung.“*

Zitat: Raul Krauthausen



Ansprechpartnerin: **Jana Will**  
Leitung Schulische Angebote  
Am Paaschberg 8  
21376 Salzhausen  
Tel.: 04172/9695242  
Mail: [will.j@in-ge.de](mailto:will.j@in-ge.de) / [www.in-ge.de](http://www.in-ge.de)

Nachfolgendes Konzept ist geschrieben von Viktoria Koch (Koordination Schullassistenz/ InGe e.V.) und Jana Will (Leitung Schulische Angebote/ InGe e.V.); Stand: Juli 2024.

Bitte beachten Sie auch unser übergreifendes Gewaltschutzkonzept für alle Bereiche unserer schulischen Angebote bei der Interessengemeinschaft: [www.in-ge.de](http://www.in-ge.de).

## Inhalt

1. Vorwort – Gemeinsam verschieden sein!.....	2
2. Hintergründe zur schulischen Inklusion.....	2
2.1 Welchen Kindern steht eine Schulassistenz zu? .....	3
2.2 Definition und Zielsetzung von Schulassistenz .....	3
3. Pädagogische Grundsätze – Vielfalt und Gemeinsamkeit .....	3
4. Rahmenbedingungen für eine gelingende Schulassistenz (SchAss) .....	4
4.1 Aufgaben des Trägers; InGe e.V. ....	4
4.2 Aufgaben der Schulassistent*innen .....	5
4.3 Gewünschte Kompetenzen und Qualifikationen der Schulassistent*innen .....	5
4.4 Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten .....	6
4.5 Schulische Bedingungen .....	7
4.6 Aufgaben des Kostenträgers .....	8
4.7 Was braucht es für einen guten Start der Assistenz? .....	8
5. Vision .....	10
Anhang: Aufgaben der Schulassistenz im Landkreis Harburg	

## 1. Vorwort – Gemeinsam verschieden sein!

„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Jeder kann mitmachen. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderungen lernen zusammen in der Schule. (...) Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. (...) In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen, wenn du etwas nicht kannst, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden wie er oder sie ist.“<sup>1</sup>

Der Begriff der Inklusion löst im schulischen Kontext den Begriff der Integration ab. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass im Vordergrund die Anpassung der Schule an die Bedürfnisse des Kindes steht – und nicht umgekehrt. Folgendes Schaubild<sup>2</sup> verdeutlicht diese Begriffsbestimmung:

Schaubild 1: visuelle Darstellung zur Definition von Inklusion



## 2. Hintergründe zur schulischen Inklusion

Bereits seit über 10 Jahren besteht das von den Vereinten Nationen verabschiedete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. In den dort aufgeführten 50 Artikeln werden allgemein gültige Grundrechte mit besonderem Blick auf Menschen mit Behinderungen beschrieben. Schwerpunkt der Inhalte ist die Überzeugung, dass eine Beeinträchtigung ein Teil der Vielfalt menschlichen Lebens darstellt und kein Defizit. Artikel 24 formuliert beispielsweise das für uns wichtige Thema Bildung. Der Artikel fordert die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen unter besonderer Rücksichtnahme ihrer individuellen Bedürfnisse im Schulsystem.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>Aktion Mensch: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html>

<sup>2</sup>vgl.: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>

<sup>3</sup>vgl. Aktion Mensch: AKM-Kurzbilanz\_10Jahre\_UN-BRK.pdf

## 2.1 Welchen Kindern steht eine Schulassistenz zu?

Die Schulassistenz, als eine Form der Eingliederungshilfe zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung, ist in den Sozialgesetzbüchern geregelt. Sowohl Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung (§ 112 SGB XII) als auch Kindern mit einer emotional-sozialen Behinderung (§ 35a SGB XIII) stehen unter bestimmten Voraussetzungen, die in den oben genannten Paragraphen geregelt sind, eine Schulassistenz zu. Die zuständigen Stellen, im Landkreis Harburg die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe, prüfen den Einzelfall, bewilligen die Maßnahme und begleiten in Form von Beratung und Hilfeplangesprächen. Die Art der möglichen Beeinträchtigungen ist vielfältig und beinhaltet beispielsweise Formen der Autismus-Spektrum-Störung, ADHS, Störungen im Sozialverhalten oder aber auch Beeinträchtigungen in der Motorik, dem Sehen oder Hören und verschiedene Formen geistiger Behinderung.

## 2.2 Definition und Zielsetzung von Schulassistenz

Laut niedersächsischem Schulgesetz sind alle öffentlichen Schulen inklusive Schulen, die einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang für alle Schüler\*innen ermöglichen. In einer inklusiven Schule werden alle Schüler\*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Die Eltern haben das Wahlrecht, welche Schulform ihr Kind besuchen soll. Besteht aufgrund einer drohenden oder bestehenden Behinderung aber ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, kommt die Schulassistenz als individuelle Maßnahme hinzu. Denn jedes Kind hat das Recht auf Bildung und Erziehung.

Das Ziel der Schulassistenz besteht im Wesentlichen darin, die Teilhabe der Schüler\*innen am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Förderung der Selbstständigkeit der Schüler\*innen im Laufe der Begleitung spielt eine wichtige Rolle, da eine Reduzierung der Unterstützung ebenso als Ziel formuliert ist. So können Schulabschlüsse ermöglicht, Schulabbrüche verhindert und schulische Inklusion verwirklicht werden.

## 3. Pädagogische Grundsätze – Vielfalt und Gemeinsamkeit

Im Vordergrund steht die Haltung - die innere und gelebte Haltung gegenüber der schulischen Inklusion sowie gegenüber den Schüler\*innen mit Beeinträchtigungen jeglicher Art im direkten Kontakt. Wünschenswert ist ein klares „Ja“ zur Inklusion von allen Beteiligten, denn nur so kann Inklusion auf allen Ebenen gelingen und Barrieren in den Köpfen der Menschen auflösen.

*„Es sind nicht die Unterschiede, die uns trennen. Es ist die Unfähigkeit, die Unterschiede zu erkennen, zu akzeptieren und wertzuschätzen.“ (Audre Lorde)*

Die Vielfalt der Menschen wertzuschätzen und sie als Bereicherung für die Gesellschaft im Großen und die Klassengemeinschaft im Kleinen zu sehen, ist ein wichtiger Aspekt. Mit dem Blick auf die Ressourcen und Stärken jedes Einzelnen

wird deutlich, dass jeder Mensch etwas einbringen kann und gerade das Lernen von- und miteinander so wertvoll ist. Denn es ist doch normal, verschieden zu sein.

Gerade im Umgang mit unerwünschtem oder herausforderndem Verhalten sollte man im Auge behalten, dass hinter jedem Verhalten ein Bedürfnis oder eine Erfahrung steht. Um dieses Verhalten erklären und zielgerichtet beeinflussen zu können, muss die individuelle Geschichte und das Familiensystem des einzelnen Kindes mit einbezogen werden. Durch eben diesen ganzheitlichen Blick kann die Rechtfertigung bestimmten Verhaltens erkannt und angenommen werden und ein positiver Beziehungsaufbau sowie eine gelingende Inklusion beginnen.

Neben der Wertschätzung zeichnen sowohl die Empathie als auch das authentische Auftreten gegenüber den Kindern das pädagogische Handeln aus. Durch einen einfühlsamen Umgang und aktives Zuhören und Beobachten kann ein besseres Verständnis erlangt werden, welches ebenso als Basis guter Zusammenarbeit dient. Und nur wenn die eingangs erwähnte positive Haltung auch verinnerlicht ist und in der praktischen Arbeit authentisch gelebt wird, können die Kinder sie wahrnehmen und bestärkt werden.

#### **4. Rahmenbedingungen für eine gelingende SchAssistenz (SchAss)**

Die Hypothese von Klaus Kokemoor lautet: es gibt kein Kind, das aus dem Rahmen fällt, wenn es uns gelingt, einen angemessenen pädagogischen und konzeptionellen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Klaus Kokemoor ist Sozialpädagoge, Supervisor, Therapeut und Koordinator für das Thema Inklusion der Stadt Hannover.

##### **4.1 Aufgaben des Trägers; InGe e.V.**

- Anleitung und regelmäßiger Austausch mit den Assistenzkräften, fachliche Beratung, kollegiale Fallgespräche
- Mitarbeiter\*innengespräche führen
- Organisation der Einsatzplanung (auch Hospitationen)
- vertrauensvoller Kontakt mit den jeweiligen Schulen der Kinder, vielfach vor Ort
- Gesprächsfaden und Austauschformate zum Kostenträger der Assistenz (i.d.R. Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Landkreis Harburg)
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen, wenn vorgesehen
- Austauschformate mit weiteren Trägern von SchAssistenz im Landkreis
- Netzwerkarbeit zum Thema SchAssistenz, auch Landkreis übergreifend
- vertrauensvoller Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten und weiteren Hilfeanbietern der Kinder und/ oder Familien, in Absprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und der Haltung gegenüber Inklusion
- Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision (1. Hilfe am Kind, Kinderschutzkonzept, ...)
- Bereitstellen von Fachliteratur

## 4.2 Aufgaben der Schulassistent\*innen

Die Form der Unterstützung hängt maßgeblich von den Bedürfnissen des Kindes ab, die möglichst im Vorfeld einer Hilfe schriftlich festgelegt werden. Grundsätzlich ist die wichtigste Aufgabe eine vertrauensvolle, zugewandte und positive Beziehung zum Kind aufzubauen und zu stabilisieren. Die Schulassistent\*in soll als Fürsprecher für das Kind auftreten und seine Interessen vertreten. Im besten Fall stellt die Assistenzkraft einen Roten Faden zur Verfügung, an dem sich das Kind den Vormittag über orientieren kann, um im Verlauf der Begleitung immer mehr Selbstständigkeit zu erlangen. Vordergründig steht außerdem der Spaß am Lernen, ohne Druck und Zwänge.

Schematisch lassen sich unterschiedliche Hilfebereiche nennen. Es gilt die Kinder im pflegerischen und lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, unterrichtsbezogene Tätigkeiten anzuleiten oder zu ermöglichen, emotionale Hilfestellungen zu geben sowie die soziale Interaktion zu fördern. Gemeinsam mit dem Landkreis Harburg und den weiteren Trägern von Schulassistenzen unseres Landkreises haben wir tabellarisch die Aufgabenverteilung für Schulassistent\*innen zusammengefasst und diesem Konzept angehängt (siehe Punkt 7).

Hinzu kommt als wichtiger Baustein in der Arbeit der kontinuierliche und vertrauensvolle Austausch mit den Mitarbeitenden an Schule sowie den Eltern (siehe Punkt 4.4 + 4.5), unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Vorausgesetzt wird zudem ein fortlaufender Informationsaustausch mit der Koordination der Schulassistenten des Trägers, beispielsweise, wenn schulische Veränderungen anstehen, neue Förderpläne geschrieben werden, schulische Fortbildungen oder Ausflüge geplant sind, sich Medikamente oder familiäre Situationen ändern, Fehltage des Kindes oder eigene Arzttermine anstehen oder andere neue Herausforderungen in der Assistenz auftauchen.

Wenn das zu begleitende Kind beispielsweise aufgrund einer akuten Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, dann behalten wir uns vor, die Schulassistenten auch für Vertretungen bei anderen Kindern oder gegebenenfalls nach Absprache in unser Schulkindbetreuung einzusetzen.

## 4.3 Gewünschte Kompetenzen und Qualifikationen der Schulassistent\*innen

Die Qualifikation der Schulassistentenkräfte ist bedarfsgerecht unterschiedlich und variiert zwischen Kräften mit pädagogischer Ausbildung (Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, etc.) und solchen ohne pädagogische Ausbildung im Quereinstieg (angelernte Kräfte).

Wünschenswert sind folgende Kompetenzen:

- Empathie
- Teamfähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- Reflexionsfähigkeit

- sicherer Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Grenzen setzen und einhalten können
- Beziehungsaufbau gestalten können
- strukturiertes Denken
- Organisationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Gruppenstrukturen überblicken können
- Verständnis und Geduld im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- fachliche Kenntnisse bezüglich Verhalten, Entwicklungsaufgaben und Beeinträchtigungen von Kindern im Schulalter

Im Vordergrund steht natürlich auch die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter.

#### **4.4 Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Baustein, um die Kinder optimal begleiten zu können. Wir wollen die Familien mit einbeziehen, denn sie kennen ihre Kinder und wissen, was ihnen in welchen Situationen guttut, bzw. was den gegenteiligen Effekt hat. Mit einer gegenseitigen Offenheit und dem Vertrauen in eine gelingende Assistenz, wollen wir gemeinsame Gesprächsformate finden, die für die Unterstützung der Kinder nötig sind. Diese können sehr individuell sein. Wichtig für uns sind, neben einem regelmäßigen Austausch über die alltäglichen organisatorischen Informationen, auch ein Austausch zum Wohlergehen des Kindes. Ein Abgleich der schulischen Situation mit dem Stand innerhalb der Familie, kann wichtige Informationen für die Begleitung liefern. Schläft das Kind gerade besonders schlecht, könnte dies eine Erklärung für vermehrtes unkonzentriertes Verhalten sein, um ein Beispiel dafür zu nennen. Gemeinsam können Strategien entworfen werden, um den Kind einen verlässlichen Rahmen zu bieten. Durch verschiedene Dokumente, die die Eltern uns ausfüllen mögen, bzw. die wir ihnen zur Verfügung stellen, versuchen wir den Anforderungen für eine bestmögliche Begleitung der Kinder gerecht zu werden. Hierzu gehören neben einem Willkommensbrief, in dem unser Angebot, aber auch unsere Wünsche formuliert sind, auch ein Dokument, welches den Datenschutz und die Schweigepflicht dokumentiert.

## 4.5 Schulische Bedingungen

Der Austausch mit der Schulleitung, bzw. den entsprechenden Lehrkräften, Schulsozialarbeiter\*innen und Förderlehrkräften ist uns in unserer Arbeit besonders wichtig. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein regelmäßiger Blick auf das multiprofessionelle Team in einer Inklusionsklasse zum Gelingen der Schulassistenz maßgeblich beiträgt. Hierzu ist ein kontinuierlicher Gesprächsfaden zum Wohle des Kindes notwendig sowie eine Absprache, wer in welchem Kontakt zu den Eltern und den etwaigen weiteren Kooperationspartnern steht (z.B. Ärzte). Ein partnerschaftliches und kollegiales Miteinander auf Augenhöhe sehen wir als Ziel einer gelingenden Inklusion. Die Assistenzkraft soll als zusätzliches Personal als Entlastung und nicht als Belastung erlebt werden.<sup>4</sup>

### Unsere Wünsche an schulische Bedingungen:

- eine Willkommenskultur für die Schulassistenzen schaffen
- Aufklärung der Mitschüler\*innen, Vorstellung in der Klasse
- Begegnung auf Augenhöhe, arbeiten im Klassenteam
- Einbettung der Assistenz nach dem inklusiven Ansatz im Klassenverband
- regelmäßige, von der Schule einberufene Gesprächsrunden, inklusive beteiligte Lehrerinnen, ggf. Schulleitung, ggf. Förderschullehrer, inklusive Leitung SchAss, SchAss-Kräfte, gern Eltern, gern weitere Dienste (Therapeut\*innen). Hierbei soll es vorrangig um das Wohl des Kindes gehen, inklusive gemeinsamer Zielsetzungen und Vereinbarungen (u.a. Förderplan)
- Aufnahme in den E-Mail Verteiler der Klasse (Informationen über Ausflüge, Termine etc. ...)
- fortlaufende Klärung darüber, welche Aufgaben der Schulassistenz, bzw. dem Träger zustehen und welchen Part die Schule übernimmt
- feste Ansprechpartner\*innen für pädagogische, organisatorische Anliegen, aber auch zu Fragen der räumlichen Ausstattung
- kontinuierlicher Austausch zu den passenden Fördermaterialien, bzw. Bereitstellung dieser und Rückkopplung des Lernstandes (sinnvolles Austauschformat mit der Förderlehrkraft finden)
- Hospitationen ermöglichen (sowohl für die Schulassistenzkräfte als auch für Leitung und/oder Koordinatorin der Schulassistenz InGe e.V..)

---

<sup>4</sup>[https://www.entwicklungs-werk.de/wp-content/uploads/2017/10/20170112\\_2.%C3%BCberarb\\_Fassung\\_Konzept\\_Schulbegleitung.pdf](https://www.entwicklungs-werk.de/wp-content/uploads/2017/10/20170112_2.%C3%BCberarb_Fassung_Konzept_Schulbegleitung.pdf)

### Das wollen wir der Schule bieten:

- Transparenz unserer Arbeit
- hohe Bereitschaft der Zusammenarbeit
- feste Ansprechpartner\*innen für inhaltliche und organisatorische Fragen
- pädagogisch sinnvolles Vertretungskonzept
- zugewandte und verlässliche Mitarbeit der Kolleg\*innen, auch als Unterstützung und Entlastung für die gesamte Klasse/ das Klassenteam
- zusätzliche Formate, die von Schule oder Schulsozialarbeit initialisiert werden, nutzen wir gern, z.B. interne Schulsupervision/ Fortbildungen, Teilnahme unserer Schulassistentenkräfte an Elternsprechtagen (nur auf Einladung der Eltern), Teilnahme am Elternabend und bei Schulfesten (auf Einladung der Lehrkräfte), Teilnahme an Hilfeplangesprächen (auf Einladung des Jugendamtes). Voraussetzung dafür ist eine Absprache mit der Koordinatorin der Schulassistenten, da es auch um einen höheren Arbeitszeiteinsatz und entsprechende Kosten geht.

#### **4.6 Aufgaben des Kostenträgers**

Das Jugendamt und der Bereich der Eingliederungshilfe des Landkreises Harburg sind als Kostenträger zuständig für die Feststellung und Bewilligung von Schulassistenten an den Schulen im Landkreis Harburg und teilweise auch darüber hinaus. Die Erziehungsberechtigten stellen demnach zunächst dort einen Antrag für eine Schulassistenten und werden entsprechend durch den Prozess begleitet. Auch während der Maßnahme bleiben die zuständigen Sachbearbeiter\*innen als Ansprechpartner\*in zur Verfügung, stellen die Weiterbewilligungen aus, initiieren je nach Bedarf Gesprächsformate, wie beispielsweise Hilfeplangespräche, und stehen für Fragen der Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Weiterhin treffen sie die Entscheidung, welche Anbieter die Trägerschaft der Assistenzmaßnahme übernehmen dürfen. Die Mitarbeitenden des Landkreises stehen ebenfalls im Kontakt mit uns, bzw. auch mit den anderen Anbietern von Schulassistenten, zur Kostenübernahme, aber auch zu inhaltlichen und pädagogischen Fragen.

Vereinzelt gibt es Kostenträger aus umliegenden Landkreisen und Städten, denn auch durch einen Schulwechsel verbleibt die Zuständigkeit bei dem ursprünglichen Versorgungsamt.

Genauere Abläufe sind beim zuständigen Jugendamt zu erfragen, da sich immer mal wieder Veränderungen in den Strukturen ergeben.

#### **4.7 Was braucht es für einen guten Start der Assistenz?**

Vor Arbeitsbeginn der Assistenz ist es anzustreben, dass ein erstes Kennenlernen zwischen der Leitungskraft der Schulassistenten, der möglichen Assistenzkraft, dem Kind und den Eltern organisiert wird, um herauszufinden, ob sich alle Beteiligten eine Zusammenarbeit vorstellen können. In diesem Treffen können die Eltern (und das zu begleitende Kind) noch offene Fragen stellen, die aktuelle Situation erläutern und von Erfahrungen im Umgang mit ihrem Kind berichten, die für die Arbeit der Assistenz entscheidend sind.

Die Eltern sollten hier auch spätestens Berichte und Gutachten über ihre Kinder mitbringen, damit die Begleitung, bei Zustandekommen der Assistenz, gut vorbereitet beginnen kann.

Hat sich aus dem ersten Treffen ergeben, dass die entsprechende Mitarbeite\*in die Assistenz übernimmt, folgt im besten Falle ein zweites Treffen mit der Leitungs- oder Koordinationskraft der Schulassistenz, der Lehrkraft und der Schulassistent\*in. Besonders hilfreich ist es, wenn es bereits zu einer ersten Rollenklärung kommt und Wünsche und Arbeitsweisen beider Seiten angesprochen werden. Zudem können Hilfebedarfe benannt werden und erste Überlegungen angestellt werden, wie die Unterstützung konkret umgesetzt werden kann. Von Vorteil ist es natürlich, wenn die Möglichkeit besteht, sich bereits im Klassenraum und in der Schule umzusehen.

Eine Vorstellung der Assistent\*in im Kollegium (bspw. auf einer Dienstbesprechung, ohne Anwesenheit der Assistenz), bei den Kindern der Klasse und auf dem entsprechenden Elternabend trägt ebenfalls zu einem guten Start bei (siehe 4.5.).

Liegt der Schule bereits ein Förderplan für das zu begleitende Kind vor, sollte der Assistenzkraft ermöglicht werden diesen zu Beginn der Tätigkeit zu lesen, um eine bestmögliche Unterstützungsmöglichkeit gewährleisten zu können.

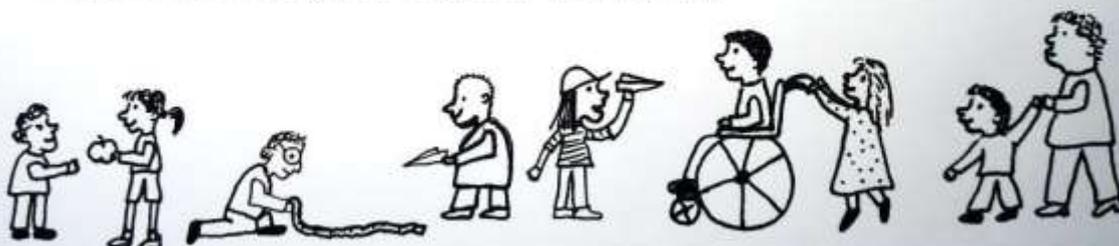
Ein entscheidender Aspekt für einen guten Start in eine erfolgreiche Begleitung des Kindes ist ein gelingender Beziehungsaufbau. Besonders in den ersten Wochen ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung eine der zentralen Aufgaben in der Assistenz. Ist dieser erste Schritt getan und Vertrauen und Sicherheit aufgebaut, können neue Herausforderungen und Entwicklungsschritte angegangen werden.

Sind die ersten Wochen vergangen sollte man sich Zeit für ein Reflexionsgespräch (mit allen Beteiligten gemeinsam oder in unterschiedlichen Gesprächsformaten) nehmen, um gemeinsam zu besprechen, wie die Hilfe angelaufen ist und was noch verbessert werden kann. Hier ist es besonders wichtig, dass offen miteinander gesprochen wird und neben Wünschen auch eventuell entstandene Unstimmigkeiten geklärt werden können.

Diese Austauschformate sollten fortlaufend stattfinden.

## 5. Vision

*„Bei der Inklusion geht es nicht um erzwungene Gleichheit, sondern um Vielfalt und Gleichberechtigung. Es geht nicht um Zwang, sondern um Toleranz und Gerechtigkeit. Es geht nicht darum, dass wir gnädig sind und Kinder mit Behinderungen dabei sein dürfen. Es geht darum, dass Voraussetzungen geschaffen werden, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder ermöglichen. Das ist ein großer Unterschied“ (Lisa Reimann)*



Inklusionsfakten.de

## Anhang

**Aufgaben der Schulassistenz:** Ein gemeinsames Arbeitsdokument der Träger der Eingliederungshilfe im



### *Unsere Standards in der Zusammenarbeit mit Schulen 07/2023*

#### **Rechtsanspruch**

Ein Anspruch auf Schulassistenz kann bei einer drohenden oder bestehenden geistigen und/oder körperlichen Behinderung (§ 112 SGB IX) gegeben sein oder bei einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung (§ 35 a SGB VIII) bestehen, wenn durch die Behinderung die schulische Teilhabe der Schüler\*innen beeinträchtigt ist. Die Schulassistenz muss geeignet und erforderlich sein, das Ziel der Eingliederungshilfe zu erreichen.

**Ziel der Schulassistenz:** „[Schulassistenz] soll [zur] Unterstützung zur Verwirklichung von schulischer Inklusion und Sicherung der Unterstützung für die Teilhabe beim Lernen und Leben im Schulalltag beitragen und die Sicherung des Besuchs der gewünschten und geeigneten Schule ermöglichen. (...) Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts darf die Leistung (...) nicht dem „Kernbereich der pädagogischen Arbeit“ zuzurechnen sein.“

(Quelle: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenz, 2021)

#### **Grundlage**

Alle Schulen in Niedersachsen sind seit 2013 gemäß UN-Konvention (von Deutschland ratifiziert 2009) zur schulischen Teilhabe bzw. zur Inklusion verpflichtet.

**Die Verantwortung für die schulische Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) liegt bei der Schule.** Die Durchführung des Unterrichts von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung ist ausschließlich die Aufgabe der Lehrkraft.

Die konkrete Umsetzung der Inklusion betrachten wir als Aufgabe des gesamten Klassenteams. Zum multiprofessionellen Klassenteam gehören nach diesem

Verständnis die Klassenlehrkraft, etwaige Fachlehrkräfte, die Förderlehrkraft, ggf. eine Schulsozialarbeiterin UND die Schulassistentenkraft.

Schülerinnen und Schüler mit Teilhabebedarf dürfen durch die Schulassistenten-Maßnahme nicht exkludiert werden. **Das jeweilige Kind betrachten wir immer als einen selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft.** Eine Einzelsituation „im Tandem“ bzw. die Einzelbegleitung außerhalb des Klassenverbandes sollen als Ausnahme gelten. Die Anbieter der Schulassistenten bemühen sich, **Vertretung für abwesende Kräfte** zu gewährleisten, können dies aber nicht garantieren. Die **Schulpflicht** (und das Schulrecht) gilt auch bei Verhinderung oder Abwesenheit der Schulassistenten fort.

Die Kolleg\*innen des Klassenteams unterstehen unterschiedlicher Weisungsbefugnis bzw. fachlicher und dienstlicher Aufsicht. **Eine Weisungsbefugnis der Lehrkräfte gegenüber den Schulassistentenkräften besteht nicht<sup>5</sup>.** Die Schulassistentenkräfte werden ihr Handeln jeweils in Absprache mit den Lehrkräften gestalten. **Eine gelingende Zusammenarbeit braucht dabei einen regelmäßigen Austausch und ein organisches Miteinander.** Selbstverständlich ist uns dabei ein vertrauensvoller Umgang und Datenschutz-konformes Handeln.

Bei Hilfen nach dem § 35a SKB VIII erfolgt zu Beginn der Zusammenarbeit **immer ein Hilfeplangespräch (HPG)**, in dem wir mit allen Beteiligten die Hilfeplanung festlegen. Die Einladung zum Erstgespräch erfolgt durch den Landkreis Harburg als Kostenträger und richtet sich verbindlich an:

- Person aus der Schulleitung
- Klassenlehrkraft
- Vertretung des Trägers der Schulassistenten
- Schulassistentenkraft
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und das betroffene Kind
- Vertreter/in Jugendamt bzw. des Kostenträgers

Darüber hinaus sind weitere **Absprachen zwischen der Schule und dem Anbieter** der Schulassistenten zu treffen, u.a. zu

- Pausenregelung der Assistentenkräfte
- Austauschformate/-zeiten zwischen Schulassistenten und Lehrkräften
- Vereinbarungen zur Abwesenheitsvertretung = „Schulbesuch ohne Assistenten“
- Kommunikationswege im Falle von Abwesenheit (Austausch von Kontaktdaten)
- Sitzmöbel, Zugang zum Lehrerzimmer & Toiletten, Ort um Wertsachen einzuschließen, etc.)

Die Qualifikation der Schulassistentenkräfte ist bedarfsgerecht unterschiedlich und variiert zwischen Kräften mit pädagogischer Ausbildung (Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, etc.) und solchen ohne Ausbildung (angelernte Kräfte). **Die Mitarbeitenden in der Schulassistenten ersetzen keine Lehrkräfte oder therapeutisches Personal!** Daraus resultierend ergeben sich für die Schulassistenten folgende **beispielhafte Tätigkeiten.**

---

<sup>5</sup> Das sich aus § 43 NSchG ergebende schulrechtliche Weisungsrecht der Schulleitung bleibt unberührt. Der Schulleitung steht im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Schule das Recht zu, bei grob vertragswidrigem Verhalten der eingesetzten Personen, sofort einzugreifen. Unabhängig davon steht der Schulleitung die Ausübung des Hausrechts zu.

Diese Tabellen dienen als **Orientierungshilfe**. Der jeweilige Unterstützungsbedarf muss individuell ermittelt und in der **Hilfeplanung (Verantwortung Jugendhilfe/Kostenträger)** konkretisiert werden. Das Tätigkeitsfeld der Schulassistenten variiert im Rahmen des individuellen Nachteilsausgleichs bzw. der **Förderplanung (Verantwortung Schule)**.

**Folgende Tätigkeiten gehören zu den Aufgaben der Schulassistenten...**

...im allgemeinen Bereich	Dazu gehört <b>NICHT</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Ansprache und Motivation</li> <li>• Wiederholen und Einüben von Regeln (Regel-Akzeptanz)</li> <li>• Strukturierung des Schulalltags</li> <li>• Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und zu Lehrkräften</li> <li>• Erklärung und vermittelndes Begleiten von Verhalten/Signalen aller Beteiligter</li> <li>• Entwicklung einer adäquaten Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>• Präventive Deeskalation</li> <li>• Begleitung und Unterstützung bei der Wahrnehmung von Freiräumen (z.B. „Auszeiten“ nutzen oder „Rückzugsorte“ schaffen)</li> <li>• Stärkung von Selbstvertrauen/Eigenverantwortung</li> <li>• Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmischung in schulische Sanktionsmechanismen und Schulregeln (z.B. Regeln aufheben, Bestrafungen aussprechen, Strafarbeiten aufgeben)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung im Unterricht und während der Schulpausen</li> <li>• Betreuung an Wandertagen</li> <li>• Betreuung und Versorgung bei Ausflügen und Klassenfahrten</li> <li>• Unterstützung &amp; Betreuung in AG's</li> <li>• Begleitung von Schulpraktika</li> <li>• Hilfe beim Wechsel der Unterrichtsräume</li> <li>• Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung des Schulweges (nur in Ausnahmefällen)</li> <li>• Betreuung des Kindes außerhalb von schulischen Veranstaltungen</li> <li>• (Pausen-) Aufsicht für die ganze Klasse bzw. Schule</li> <li>• Begleitung bei freiwilligen Veranstaltungen z.B. Feste, zu denen auch die Eltern eingeladen sind</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Einrichten des Arbeitsplatzes, ggf. Möglichkeit zur Fokussierung schaffen</li> <li>• Ordnen/Verwaltung von Unterrichtsmaterialien und Büchern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinen Lehrstoffselbstständig für das Kind anpassen</li> <li>• Eigenständiges Vorbereiten und Durchführen von Einzelförderung/Einzelunterricht</li> </ul>

<p>z.B. im Schließfach, Fächern oder anderen Ablagepunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte</li> <li>• Mitschreiben des Unterrichtsstoffes, wenn erforderlich</li> <li>• Hilfestellung beim Notieren von Hausaufgaben (erinnern, motivieren, ggf. ergänzen)</li> <li>• Umsetzen von Übungssequenzen mit Mitschüler*innen im Rahmen des Unterrichts</li> <li>• Einzelförderung, z.B. im Rahmen von Wochenplänen, o.ä. die von der Lehrkraft erstellt sind</li> <li>• Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform (Einzel-/Partner-/Gruppenarbeit)</li> <li>• Kind unterstützen/motivieren sich die notwendige Hilfe zu holen (z.B. Kontakt zur Lehrkraft zu suchen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beaufsichtigung der ganzen Klasse (Übernahme von Aufsichtspflicht)</li> <li>• Vertretung der Lehrkraft</li> <li>• Nachhilfe geben, Verbesserung der Noten</li> </ul>
<p><b>... im pflegerischen Bereich</b></p>	<p><b>Dazu gehört NICHT</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Essen &amp; Trinken</li> <li>• Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen</li> <li>• ggf. Tragen des Schulranzens</li> <li>• Hilfe bei Toilettengängen</li> <li>• An- und Ablegen von Orthesen, Korsetts, etc.</li> <li>• Schutzhosen wechseln</li> <li>• Umlagerungen</li> <li>• Umgang und Nutzung von Liftern, Liegen, Hygienemitteln, etc.</li> <li>• Angemessene Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl, Rollator oder Treppenlift</li> <li>• Hilfe bei der Nutzung von Steh- und Gehhilfen, etc.</li> <li>• Assistieren bei therapeutischen Anwendungen innerhalb des Unterrichts (z.B. Begleitung Therapieschwimmen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Katheterisieren</li> <li>• Stoma-Versorgung</li> <li>• Spritzen</li> <li>• Medikamentengabe</li> </ul> <p><i>Diese Tätigkeiten dürfen nur von medizinischem oder pflegerischem Fachpersonal ausgeführt werden!</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für technische Infrastruktur und Pflegehilfsmittel (Reparatur, Wartung, Updates)</li> </ul> <p><i>Hier ist im Regelfall das Elternhaus bzw. spezialisierte Dienstleister (z.B. Sanitätshaus) zuständig.</i></p>
<p><b>Im Ausnahmefall</b> nach individueller Einweisung und nur <b>in geteilter Verantwortung</b> mit den Lehrkräften übernehmen die Schulassistentenkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung mit „Notfallmedikament“ bzw. Gabe von „Sonden-Nahrung“ oder Wechsel des Katheterbeutel</li> </ul> <p><i>Eine aktuelle Verordnung und Medikamentenversorgung ist durch Eltern sicherzustellen.</i></p>	